

Beauftragung zum Führen von Erdbaumaschinen	
	FB-0197.1

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnort	

Schriftliche Beauftragung
 von Erdbaumaschinenführer gemäß Abschn. 2.2.4 der TRBS 2111 - Teil 4 „Maßnahmen zum Schutz
 vor Gefährdungen durch mobile Arbeitsmittel“ und Abschn. 3.2, Kap. 2.12 „Betreiben von
 Erdbaumaschinen“ der BGR 500.

Die Geschäftsführung beauftragt mit diesem Schreiben den Unterzeichneten, motorgetriebene
 Erdbaumaschinen im Auftrag der Firma WE-EF LEUCHTEN GmbH zu führen.

Voraussetzung für das Führen von motorgetriebenen Erdbaumaschinen ist der Nachweis der
 Verantwortungsbewussten führen der Maschine.

Er verpflichtet sich die ihm anvertrauten Geräte nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zu
 verwenden.

Der Führer von Erdbaumaschinen ist verantwortlich für die Sicherheit seines Arbeitsgerätes, der
 Ladungsträger und des Transportgutes.

Er hat die Pflicht, Mängel unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.

Er kennt die Merkregeln für die tägliche Einsatzprüfung und den Fahrbetrieb.

Die gültige Betriebsanweisung liegt im Fahrzeug und in der jeweiligen Abteilung aus.

Die Beauftragung gilt für Baumaschinen der Firma WE-EF LEUCHTEN GmbH

 Ort/Datum, Unterschrift Mitarbeiter/Baumaschinenführer

 Ort/Datum, Unterschrift WE-EF LEUCHTEN GmbH